

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11 500**

vom **06. April 2022**

über **Landesmindestlohngesetz: Transparenz herstellen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landesunternehmen, d. h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten sind in dieser Antwort wiedergegeben.

1. Wie viele Beschäftigte und Honorarempfänger beim Land Berlin und bei Beteiligungen des Landes Berlin wären von einer Erhöhung des Landesmindestlohnes in Höhe von 12,50 auf 13,00 Euro im Jahr 2022 betroffen (bitte Zahlen aufgeschlüsselt darstellen)?
2. Um welche Tätigkeiten / Berufe handelt es sich dabei (bitte einzeln auflisten)?

Zu 1. und 2.: Das Landesmindestlohngesetz gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Praktikantinnen und Praktikanten i. S. d. § 26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), die sog. freiwillige Praktika absolvieren. Für Honorarkräfte gilt das Landesmindestlohngesetz nicht, daher hat eine Erhöhung des Landesmindestlohnes auf sie keine Auswirkungen.

Eine Anhebung des Landesmindestlohnes auf 13,00 Euro wird im unmittelbaren Landesdienst voraussichtlich positive Auswirkungen für circa 44 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bei Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 Stufe 2, 10 VZÄ bei studentischen Hilfskräften, 58 wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre und 6 freiwilligen Praktikantinnen und Praktikanten mit Anspruch auf den Mindestlohn haben.

Im unmittelbaren Landesdienst handelt es sich bei den Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 um Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten, wie z. B. Essens- und Getränkeausgabe, Garderobenpersonal, Beschäftigte, die spülen, Gemüse putzen oder sonstige Tätigkeiten im Haus- und Küchenbereich ausüben, Reinigungsarbeiten in Außenbereichen wie Höfen, Wegen, Grünanlagen, Parks, Wärterin und Wärter von Bedürfnisanstalten, Serviererinnen und Servierer, Hausarbeiterinnen und Hausarbeiter und Hausgehilfen.

Die vorliegenden Angaben der Beteiligungsunternehmen können der Anlage entnommen werden.

Fehlanzeige haben zum aktuellen Stand erstattet:

- Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts
- BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH
- Berliner Großmarkt GmbH
- BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH
- Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts
- Campus Berlin-Buch GmbH
- Deutsche Klassenlotterie Berlin rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
- Hebbel-Theater Berlin GmbH
- Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts
- IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts
- Olympiastadion Berlin GmbH
- WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung
- WISTA Management GmbH

3. Wie viele Zuwendungsempfänger müssten laut Einschätzung des Berliner Senats ihre Entgelte (Gehälter, Honorare) anpassen?

Zu 3.: Wie viele Zuwendungsempfangende ihren Beschäftigten derzeit weniger als 13,00 Euro pro Stunde zahlen, wird vom Senat nicht gesondert erfasst.

Eine Einschätzung dazu ist daher nicht möglich.

Berlin, den 19. April 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Betr.: Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11 500 - "Landesmindestlohngesetz: Transparenz herstellen"

Unternehmen	zu Frage 1: Wie viele Beschäftigte und Honorarempfänger beim Land Berlin und bei Beteiligungen des Landes Berlin wären von einer Erhöhung des Landesmindestlohnes in Höhe von 12,50 auf 13,00 Euro im Jahr 2022 betroffen (bitte Zahlen aufgeschlüsselt darstellen)?	zu Frage 2: Um welche Tätigkeiten / Berufe handelt es sich dabei (bitte einzeln auflisten)?
Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - GmbH		
<i>Integra, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, zur Förderung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Arbeit-Freizeit-Erholung (Tochterunternehmen der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - GmbH)</i>	47 Beschäftigte (davon Stand heute noch 45, die unter 12,50 € verdienen)	9 SpülerInnen/LagerhelferInnen/LageristInnen 5 Kraffahrer 33 GebäudereinigerInnen
Berliner Stadtgüter GmbH	1	Werkstudent
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	2	Berufsgruppe: Reinigungskraft
Berlinovo Immobiliengesellschaft mbH	6	Aushilftätigkeiten Immobilienwirtschaft
	11	Auszubildende/BA-Studenten
Berlinwasser Holding GmbH		
<i>bluepartner GmbH (Tochterunternehmen der Berlinwasser Holding GmbH)</i>	Im April 2022 befinden sich 29 Beschäftigte in der untersten Gehaltsstufe/Einstiegsstufe und erhalten seit dem 01.01.2022 12,80 €/Stunde	Call-Center-Agent:innen
BIM - Berliner Immobilienmanagement GmbH	11	Werkstudent:innen
degewo AG		
<i>Tochtergesellschaft der degewo AG</i>	254	Unterhaltsreiniger (143)
		Grünanlagenpfleger (61)
		Concierge (13)
		Hausbetreuer (37)

Unternehmen	zu Frage 1: Wie viele Beschäftigte und Honorarempfänger beim Land Berlin und bei Beteiligungen des Landes Berlin wären von einer Erhöhung des Landesmindestlohnes in Höhe von 12,50 auf 13,00 Euro im Jahr 2022 betroffen (bitte Zahlen aufgeschlüsselt darstellen)?	zu Frage 2: Um welche Tätigkeiten / Berufe handelt es sich dabei (bitte einzeln auflisten)?
GESOBAU AG	1	Minijobber
<i>berlinwohnen Hausmeister GmbH (Tochterunternehmen der GESOBAU AG)</i>	56	Hausmeister*innen
	2	Poststellenmitarbeiter*innen
	3	Quartiersläufer*innen / Quartiershelfer*innen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	4 mit derzeit 12,50 € Stundenlohn	studentische Hilfskräfte
	2 mit derzeit rechnerischem Stundensatz von 12,50 €	HauswartInnen
Grün Berlin GmbH	10	7 Werkstudenten 3 Geringfügig Beschäftigte
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	1	Aushilfe-geringfügig Beschäftigte
<i>HOWOGE Servicegesellschaft (Tochterunternehmen der Howoge Wohnungsbaugesellschaft mbH)</i>	1	Concierge-geringfügig Beschäftigter
	1	Hauswart-geringfügig Beschäftigter
	58	Concierge
	27	Kiezhelfer
	34	mobile Hausmeister
	4	Quartiersläufer
Kulturprojekte Berlin GmbH	3	Aushilfen Empfang
	102	Helfer*innen/Besucherbetreuer*innen Lange Nacht der Museen
	44	Aushilfen div. Projekte
	5	Servicekräfte (Einlass/Café/Ticketverkauf)
Messe Berlin GmbH	5 Aushilfen	Transport-/Aufbauarbeiten, Unterstützung Poststelle
<i>Capital Catering GmbH (Tochterunternehmen der Messe Berlin GmbH)</i>	Stand 04/2022: 33 Festangestellte und 71 Aushilfen, Stand 10/2022: 19 Festangestellte und 56 Aushilfen	ungelernte Mitarbeiter*innen/ Helfer*innen in den Bereichen Service, Küche, Logistik

Unternehmen	zu Frage 1: Wie viele Beschäftigte und Honorarempfänger beim Land Berlin und bei Beteiligungen des Landes Berlin wären von einer Erhöhung des Landesmindestlohnes in Höhe von 12,50 auf 13,00 Euro im Jahr 2022 betroffen (bitte Zahlen aufgeschlüsselt darstellen)?	zu Frage 2: Um welche Tätigkeiten / Berufe handelt es sich dabei (bitte einzeln auflisten)?
Musicboard Berlin GmbH	ca. 20 - 25	Kurzfristige Beschäftigte des Festival Pop-Kultur, die für 2-3 Tage während des Festivals als Gästemanager:innen, Workshopbetreuer:innen eingestellt werden. Mehrkosten würden ca. 500 EUR umfassen.
STADT UND LAND Wohnbauten GmbH		
<i>STADT UND LAND Facility GmbH (Tochterunternehmen der Stadt und Land Wohnbauten GmbH)</i>	188 Mitarbeitende	Hauswarte
Tegel Projekt GmbH	10	9 Studentische Aushilfen, 1 Minijobber
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Für den Landesmindestlohn sind je monatlicher Entgeltzahlungen das Tabellenentgelt und die gezahlten Zuschläge zur Arbeitszeit zu werten. Vivantes hat im Jahr 2021 neue Tarifverträge abgeschlossen. Diese sehen für das Jahr 2022 als geringsten Stundenlohn EUR 12,50 vor. Durch Zuschläge wird i.d.R. ein Stundenentgelt von mindestens EUR 13,00 erreicht. Die Tarifverträge befinden sich derzeit in der Umsetzung. Eine genaue Aussage zu der Anzahl der Mitarbeitenden kann frühestens im Juni getroffen werden, die Zahl wird weniger als 1000 Personen betragen.	Küchenhelfer*innen, Servicemitarbeiter*innen, Reiniger*innen, Lagermitarbeiter*innen, Versorgungsassistent*innen, Patientenbegleitservice, Angestellte in der Tätigkeit von Arzthelfer*innen, Mitarbeiter*innen Anmeldung